

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

60 (13.3.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N^o. 60.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wogu auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Samstag, 13. März.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Bfg., Reclamen 25 Bfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880

* Karlsruhe, 12. März.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte Staatsminister Turban, daß sein Colleague Stöcker in Folge des ihm am letzten Mittwoch auf Antrag Kiefer und Genossen erteilten Mißtrauensvotums sich veranlaßt gesehen habe, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog das Gesuch um Enthebung von seinem Posten zu unterbreiten, daß aber Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach genauer Erwägung sich bewogen gefunden habe, dem Entlassungs-Gesuch nicht zu entsprechen.

Die Niederlage Ferry's.

Der wichtigste Artikel in dem Ferry'schen Kulturkampfgesetze, der Artikel 7, welcher alle staatlich nicht anerkannten religiösen Genossenschaften vom Unterrichte ausschließt, ist, wie wir unseren Lesern bereits mittheilten, am 9. c. im Senate abgelehnt worden und damit hat Ferry eine schwere, aber verdiente Niederlage erlitten.

Welche Wichtigkeit gerade diesem Artikel 7 beigelegt wird, zeigt am besten die heftige Debatte, die sich über denselben entspann. Die Freunde und Gegner des Artikels führten ihre besten Redner in's Treffen, sparten sich aber je ihren Hauptkämpen, Freycinet für, Dufaure gegen den Artikel, zur Entscheidungsfunde auf.

Es war in hohem Grade interessant, schreibt man der „Köln. Volkszeitung“, zu beobachten, wie Freycinet und Dufaure in den letzten Tagen es einzurichten suchten, um das letzte Wort in der Angelegenheit des Artikels 7 zu sprechen. Daß die Freycinet in die Debatte eingreifen würde, wenn er einsehen, daß Ferry allein nicht durchzubringen vermöge, das stand längst fest; aber eben so sicher war es auch, daß für diesen Fall die Gegner des Gesetzes ihren bedeutendsten und einflussreichsten Redner aufgespart hielten und denselben nach dem Minister-Präsidenten in's Feld führen würden, um einen etwaigen Erfolg der Freycinet's zu nichte zu machen. Nach dem glänzenden Fiasco des Unterrichtsministers und nach der unwürdigen Unterbrechung Lefelin's in der Rede Jules Simon's war es für den Conseil-Präsidenten eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden, den angerichteten Schaden, wenn möglich, wieder gut zu machen. Es galt dabei nur das zu erreichen, daß er das letzte Wort behalte, um so den letzten endgiltigen Stoß zu thun. Zu dem Zwecke versuchte es die Linke in wenig nobeler Weise, durch untergeordnete Redner und deren heftige Ausfälle Dufaure zum Reden zu zwingen, um dann in der Lage zu sein, den Einfluß dieses Mannes in letzter Stunde noch zu brechen; allein Dufaure ließ sich nicht auf's Eis locken.

Freycinet mußte also zuerst auf die Tribüne, hatte aber im Großen und Ganzen keinen guten Tag. Es erregte ein gewisses Mitleid, zu sehen, wie der Minister-Präsident sich anstrengte, das linke Centrum für den Artikel 7 zu gewinnen; bald durch Liebenswürdigkeit, welche nicht überzeugte, bald durch Drohungen, welche nicht schreckten. Wenn man den Artikel annehme, so verspreche er, denselben mit aller nur möglichen Schonung auszuführen; man würde den Congregationen möglichst behilflich sein die Autorisation nachzusuchen und zu erhalten. Wollten sie dieses nicht, so werde man ihnen eine genügende und lange Frist gewähren. Als man ihm seitens der Rechten entgegenhielt, er werde nicht stets im Amte bleiben, meinte der Minister-Präsident, er könne auch für seine Nachfolger die Garantie übernehmen, daß auch sie das Gesetz milde ausführen würden. Dann drohte er: „Wenn Sie den Artikel nicht annehmen, was wird da im Stande sein zu verhindern, daß man die strenge Ausführung der noch bestehenden Gesetz bezüglich der Vertreibung der Congreganisten verlange?“ Mit Rücksicht auf die politische Lage bemerkte die Freycinet: „Der Art. 7 kam nicht unversehens, er war erwartet von allen Republikanern; denn er entspricht den Wünschen von uns Allen. Seit zehn Jahren besteht ein Conflict zwischen der Republik und

dem Klerikalismus. Eine Lösung ist unbedingt nothwendig, denn die Wahlen von 1876 fanden statt mit Rücksicht auf den Jesuiten-Unterricht. Der Art. 7 ist das Schlachtfeld geworden zwischen den Freunden und den Feinden der Republik.“ Von besonderem Werth war das Bekenntniß des Minister-Präsidenten, er habe die Situation nicht geschaffen; wenn er es gefonnt hätte, so würde er sicherlich den Art. 7 zurückgezogen haben. Allein, als er das Präsidium im Conseil übernommen habe, sei die Situation bereits gegeben gewesen; die Kammern hätten das Gesetz schon votirt, und es sei daher jetzt seine Pflicht, welche sein Patriotismus ihm auferlege, mit aller Kraft für das Gesetz einzutreten. Die Freycinet schloß mit den Worten: „Der Art. 7 ist eine politische Nothwendigkeit, so hat ihn die Regierung angenommen; und wenn er einigen von Ihnen unannehmbar scheinen möchte, so glauben Sie mir, er ist eine Maßregel der Klugheit und der Transaction.“

Der Minister wurde von Seiten der Linken lebhaft beglückwünscht; er hat, um den Art. 7 zu retten, Ferry über Bord geworfen. Nach einer kurzen Pause von fünf Minuten ergriff dann der alte Dufaure das Wort, um dem Minister-Präsidenten zu antworten. Er sagte:

Ich bedauere, m. H., die mißliche Lage, welche mich zwingt, heute als Gegner des Herrn Ministerpräsidenten aufzutreten; als Gegner eines Collegen, welchen ich besonders hochschätze und mit welchem ich so lange in gutem Einvernehmen stand. Er und Herr Wallon haben meiner Ansicht nach Jeder in einem verschiedenen Sinne die Discussion unnötig aufgebaut. Der Eine behauptete, der Artikel 7 sei der Kampfplatz, auf welchem die Freunde und Feinde der Republik sich begegnen; der Andere dagegen sagte, hier könne man die Gegner und die Anhänger der Religion erbilden. Ich gebe weder die eine, noch die andere Auslassung zu; ich leugne die erste, und ich glaube, meine Anwesenheit hier auf der Tribüne ist ein genügender Beweis dafür, daß die Aeußerung nicht zutreffend ist. Nicht minder leugne ich die zweite; es war genug, ja viel zu viel Rede in unsern Debatten von der Religion; es handelt sich um nichts weiter als um eine mit Unrecht aufgeworfene Frage eines Ministers, welcher wünscht, einen Repressalien-Zeldzug zu unternehmen. Wir brauchen, um uns hiervon zu überzeugen, nur die Reden durchzulesen, welche Herr Jules Ferry während seiner Rundreise durch Frankreich hielt, als er sich zu Gunsten seines Artikels 7 des Beifallsgeheißes selbst der Kinder verdichtete. (Heiterkeit rechts und im Centrum.) Nein, m. H., ein solcher Conflict existirt für Herrn Thiers nicht; er hätte ihn nicht geduldet. Was thun Sie, Herr Minister? In ein Gesetz über den Universitätsunterricht fügen Sie einen Artikel, welcher nicht bloß diesen Unterricht zum Gegenstande hat, sondern gleichzeitig auch den Gymnasial-Unterricht, und auf diese Weise mit Einem Schläge die Freiheit zu vernichten sucht, welche bereits durch die Verfassung von 1848 geheiligt wurde. Ich weiß gar wohl, daß der Herr Ministerpräsident diesen Artikel nicht gemacht haben würde, wenn er das Gesetz zu entwerfen gehabt hätte; ich glaube gern, daß er ihn bedauert; ich sehe auch wohl ein, daß er am Ende gezwungen ist, den Artikel auch wider Willen aufrecht zu erhalten; aber ich bedauere es, daß er als Grund hierfür die Drohung in's Feld rückt, als werde unsere Opposition die größte Vermirrung im Lande hervorrufen. Auf gleiche Weise malte Ferry voriges Jahr den Gegnern das drohende Gespenst einer Revolution an die Wand, falls der Artikel 7 abgelehnt würde. Ich meinstheils zaudre nicht, den Artikel 7 für reactionär und ungerecht zu erklären; reactionär ist diese Maßregel an erster Stelle, denn die Republikaner von 1848 sprachen nicht so. (Redner citirt eine ganze Menge von Beweisstellen.) Auch die Republikaner von 1871 sprachen nicht so, als sie dem Lande ihr Programm vorhielten; sie forderten laut die Freiheit des Unterrichtes. Das Gesetz ist auch ungerecht. Das Gesetz über die religiösen Congregationen bezieht sich nur auf die Autorisation, welche sie zu erlangen das Bedürfnis fühlen; darüber hinaus geht es nicht, und wenn eine Congregation dieselbe nicht besonders zu erlangen wünscht, so bedarf sie eben gar keiner Autorisation. Sie aber schaffen eine ganze Kategorie von Unfähigen; Sie erklären für unfähig 25,000 Bürger und warum? Weil sie ein Gelübde abgelegt haben! Und wenn sie Ihnen sagen, daß sie dasselbe widerrufen, wie wollen Sie diese Erklärung controliren! Das alles ist Gewissenssache; weder der Staat noch das Gesetz haben auf diesem innern Forum etwas zu thun. Man spricht von einer socialen Gefahr durch den Klerikalismus, welchen man bekämpfen müsse. Meine Herren! Ich habe vor einigen Jahren auch von Rednern der Rechten von einer socialen Gefahr sprechen hören; aber in einem

andern Sinne. Aber, meine Herren, wo sehen Sie den Gefahr? Ist sie plötzlich entstanden? Ich versichere Sie, meine Herren, als ich das Ministerium verließ, und das ist noch gar nicht so lange her, da existirte noch keine sociale Gefahr. (Heiterkeit und Bravo!) Was wir zu thun haben, ist, nicht das Land in neue aufregende Kämpfe zu stürzen, sondern ihm Ruhe zu verschaffen; wir bedürfen keiner Kampfregierungen, von welcher Seite sie auch kommen: sie sind nur schädlich. Man muß nicht den Glauben erwecken, als gäbe es zwei Frankreich, als wären wir getheilt und wüßten nicht uns zu vereinen, wenn ein Mal wirklich die sociale Gefahr an uns heranträte. (Lobhaftes Bravo!) Liegt eine sociale Gefahr in den Lehren und Meinungen der Professoren und Lehrer aus den Orden? Daher kommt nicht unsere Zwietracht; sie kommt vielmehr aus den parlamentarischen Debatten und der Leidenschaft der Presse. Sie sprechen von der Einheit; aber wollen Sie dieselbe schaffen, wie es Napoleon I. that, indem er die Presse und die Kammern unterdrückte und Einheit schuf durch demüthiges Schweigen und gewaltames Entfernen der Gegner? Sehen Sie da Ihr Werk! Je mehr ich die hauptsächlichsten Anlagen gegen die Congregations-Lehranstalten betrachte, desto weniger kann ich begreifen, wie Sie darin eine sociale Gefahr sehen können. Ich war frappirt von den Drohungen, welche Herr de Freycinet für den Fall der Ablehnung des Artikels 7 aussprach; aber wahrhaftig, ich ziehe es vor, mich diesen Konsequenzen zu unterziehen, als für ein so wichtiges, weittragendes und gefährliches Gesetz zu stimmen. Ich wünsche lebhaft, daß der Herr Ministerpräsident für die zweite Lesung ein Mittel zur Vereinbarung und Verständigung finden werde; so aber muß ich gegen den Artikel 7 stimmen, und ich bitte den Senat, einer Maßregel von einer solchen Willkür und Ungerechtigkeit die Zustimmung zu versagen. (Lang andauernder Beifall; Dufaure wird lebhaft beglückwünscht.)

Damit hatte Dufaure den Sieg errungen. Art. 7 wurde abgelehnt und zwar stimmte mit der Rechten ein Theil des linken Centrums gegen Ferry. Die letzten drei Artikel wurden angenommen. Was die Regierung nun thun wird, kommt vorläufig nicht in Betracht; zunächst ist das Resultat der zweiten Lesung abzuwarten, das hoffentlich ebenfalls eine Niederlage für Ferry bringt.

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 12. März.

Deutsches Reich. Die dem Centrum angehörenden Mitglieder der Commission zur Verathung der Militärvorlage gaben gleich am Beginn der allgemeinen Generaldebatte, die sich an die erste Lesung des Artikel I § 1 angeschlossen, im Wesentlichen folgende Erklärung ab:

„Die ablehnende Haltung der Partei gegenüber der Vorlage sei bereits im Plenum kundgegeben und begründet. Sie stütze sich, bei aller Bereitwilligkeit, die Wehrfähigkeit des Reiches und die Sicherheit seiner Grenzen jederzeit über allen Zweifel sicher zu stellen, darauf, daß sie von der augenblicklichen Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu diesem Zwecke sich nicht überzeugen könne; sodann aber wesentlich auf die schließlich so wohl die äußerste finanzielle Leistungsfähigkeit, als auch namentlich die wirtschaftliche Kraft des Volkes aufreißende Finanzmaßnahme, welche die unabwendliche Folge der beabsichtigten Vermehrung schon jetzt, um so mehr aber dann werden müsse, wenn eine so erhebliche Erhöhung und außerdem das Princip festgesetzt würde, mit jeder Erhöhung der Bevölkerungsziffer eine im Procentsatz der letzteren dauernd steigende Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und Vermehrung der Cadres eintreten zu lassen. Um die beiden Gesichtspunkte, soweit möglich, zu versöhnen, würden sich vielleicht Vorschläge empfehlen, wie derjenige der Herabminderung der Dienstzeit auf zwei Jahre unter gleichzeitiger Verminderung der Friedenspräsenz oder derjenige eines Armeepauschquantums für eine näher zu vereinbarende Anzahl von Jahren, welches der Steuerkraft des Volkes entspreche und der Militärverwaltung bei Feststellung der Friedenspräsenz die größere Freiheit gewähren würde, mittels anderweitiger Ersparnisse dem Bedürfnis der Wehrfähigkeit des Landes innerhalb der Grenzen dieses Quantum gerecht zu werden. Sie nähme jedoch Abstand, darauf gerichtete Anträge dieses Mal einzubringen und zwar lediglich, weil sie nach den Verhandlungen der ersten Verathung im Plenum und bei der Zusammensetzung der Commission den Versuch zu ihrem Bedauern als völlig aussichtslos erkennen müsse. Indem sie deshalb schon jetzt zur Ablehnung des Ganzen sich hätte entschließen müssen, beziele sie sich vor, zu einzelnen Paragraphen solche Verbesserungsvorschläge zu machen, welche die unabwendbare Last thunlichst zu mildern geeignet sein dürften.“

Als solche Vorschläge wurden in der Commission schon jetzt angekündigt die Dauer des Gesetzes statt bis 31. März 1888, nur bis dahin 1883, sowie die Befreiung aller unabkömmlichen Ersatzreservisten erster Klasse, insbesondere auch derjenigen des geistlichen Standes von den Übungen im Frieden, sowie andere Vorschläge, durch deren Annahme drückende Härten des Entwurfes beseitigt würden. — Kaiser Wilhelm beabsichtigt in der dritten Woche des April nach Wiesbaden und von da im Juni nach Ems zu gehen.

D. Fürst Bismarck äußerte einigen Abgeordneten gegenüber wegen Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich: er habe Oesterreich erklärt, das Aeußerste, wozu anstaltsmäßig bezüglich des Zolltarifs sich verstehen erlaube, werde sein, den deutschen Zolltarif von 1879 Oesterreich gegenüber zum Conventionaltarif zu machen, ohne daß Oesterreich von etwaigen anderen Nationen gegenüber eintretenden Erhöhungen nicht betroffen werde. Er werde aber keine Herabsetzung des Tarifs im Handelsvertrage bewilligen. Er sei gegen die Aufhebung des Flachszolls, aber den Leinen-Industriellen möge durch Erhöhung der Zölle auf Leinengarn entgegengekommen werden. — Die national-liberale Fraktion beschloß, eine Commotion an diejenigen Mitglieder zu richten, welche den Fraktionsführungen fernbleiben (Lasker, Bamberger, Braun, Stauffenberg) mit der Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob sie der Fraktion noch angehören oder nicht.

Bayern. Um Mißhandlungen Untergeordneter seitens ihrer Vorgesetzten zeitlich auf die Spur zu kommen und selbe sicher zur Kenntniß der höheren Vorgesetzten zu bringen, ist angeordnet und dienstlich bekannt gegeben worden, daß jeder Soldat, der eine Mißhandlung erlitten hat und hiervon nicht sofort Anzeige erstattet, wegen Verschweigung und Verheimlichung von Zuwiderhandlungen gegen die allerhöchsten Vorschriften disciplinarisch bestraft werden wird. — Oberlandesgerichtsrath Krämer, welcher in Folge fortwauernden Augenleidens kürzlich aus der Kammer der Abgeordneten austrat, hat nun auch sein Mandat als Abgeordneter des Reichstags niedergelegt, so daß im Wahlkreis Passau eine neue Wahl stattzufinden hat.

Hessen. Das Ministerium des Innern hat dem Comité für Erbauung einer Secundärbahn von der oberhessischen Eisenbahnstation Müde über Laubach, Surgen, Schöll nach Friedberg die Erlaubniß zur Vornahme genereller Vorarbeiten erteilt.

Oesterreich. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, wodurch der Regierung ein Credit von 2 1/2 Millionen für 1880 eröffnet werden soll behufs Beginnes des Tunnelbaues der Arlbergbahn. Diese Summe ist aus den Kassenbeständen oder durch eine schwebende Schuld zu beschaffen und seinerzeit aus dem Erlöse der definitiven Creditoperation für den Bau der Arlbergbahn zu refundiren. — Die Verfassungspartei und die Polen verweigern die Ermächtigung zur Ausgabe von 20 Millionen Goldrente; die Ablehnung des betreffenden Gesetzentwurfes ist daher wahrscheinlich. — Sclavay nahm das Portefeuille des Reichsfinanzministeriums nicht an.

Frankreich. Einige Blätter melden, der Unterrichtsminister Ferry habe seine Entlassung eingereicht. Die Nachricht entbehrt unserer Ansicht nach wohl der thatsächlichen Begründung. Daß eine solche Meldung kommen würde, war mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen; zu bemerken ist jedoch, daß Ferry niemals aus der Annahme des Artikels 7 eine Portefeuille-Frage gemacht hat. — Dem „Soir“ zufolge erfolgt in diesen Tagen die Ernennung des Generals Gallifet zum Gouverneur von Paris, des Generals Davoust zum Commandeur des vierzehnten Armeecorps und des Generals Gresley zum Commandeur des fünften Armeecorps. General Grévy würde das Commando der Artillerie in Paris erhalten und General Laval an der Spitze der höheren Kriegsschule verbleiben.

England. Die Ankündigung der Parlamentsauflösung kam gänzlich unerwartet. Die Frage gelangte in dem Cabinetrath am Samstag zur Discussion, ohne daß jedoch eine Entscheidung getroffen worden wäre; diese erfolgte erst bei dem 2 Stunden vor Zusammentritt des Parlaments in der Privatwohnung des Marquis von Salisbury abgehaltenen Ministerrathe. Als die Minister sich nach dem Parlamente verfügten, hatten sogar die Unterstaatssekretäre und Minister ohne Portefeuille keine Ahnung von der Ankündigung, die wenige Minuten später nach allen Windrichtungen telegraphirt werden sollte, geschweige denn die Abgeordneten auf beiden Seiten des Hauses. So kam es, daß sowohl im Ober- als im Unterhause die betreffenden Erklärungen vor fast leeren Bänken abgegeben wurden. Aus allen Theilen des Landes laufen bereits Nachrichten ein, daß beide Parteien sich zu dem bevorstehenden Kampfe rüsten; allenthalben wo die Wahl der Candidaten noch nicht stattgefunden hat, sind Meetings einberufen. In Irland dürfte ein heftiger Kampf zwischen der liberalen und irischen-nationalen Partei entbrennen, denn erstere beabsichtigt, ermuthigt durch die letzten Erfolge, in verschiedenen seither als Home Rule „Preserver“ (Erhänger) betrachteten Wahlbezirken Candidaten aufzustellen. Auch in

Schottland rechnet die Partei auf einen Gewinn von 6—8 Sitzen. — Schatzkanzler Northcote richtete an die Wähler des Wahlbezirks North Devonshire ein Schreiben, worin er erklärt, daß die auswärtige, innere und Colonial-Politik der Regierung stets von dem Gesichtspunkte aus geleitet worden sei, die Größe, Integrität und Constitution des Reiches aufrecht zu erhalten. Er weist ferner auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen die Regierung im Auslande zu kämpfen hatte, unterzieht die Gesetze der letzten 6 Jahre über innere Angelegenheiten einer eingehenden Betrachtung und rechtfertigt die Finanzpolitik, indem er die Hoffnung ausspricht, daß die Zeit peinlicher Unruhe für England ihrem Ende entgegengehe und das nächste Parlament seine ganze Energie auf das Werk der Besserung, der socialen und inneren Verhältnisse werde richten können.

Rußland. An Stelle der Wjera Saffulitsch hatte man eine unschuldige Schweizer Bonne verhaftet, die der Saffulitsch gleichen soll und einen etwas fremdartig klingenden Namen führt. Die Dame ist indessen wieder in Freiheit. Die Nachricht über die Ankunft der Saffulitsch war der dritten Abtheilung anonym zugegangen, und es ist wohl möglich, daß sie darauf berechnet war, dem Spürkeifer der Polizei eine falsche Richtung zu geben.

Deutscher Reichstag.

F.Z. Berlin, 11. März.

Präsident Graf Arnim macht Mittheilung von dem gestern Abend erfolgten Tode des Abg. Kay (9. badischer Wahlkreis). Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise.

Die von Montag wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochene Staatsberatung wird fortgesetzt. Die Abstimmung über den Antrag Richter's, eine Position an die Commission zurückzuweisen, wird wiederholt und ergibt die Ablehnung des Antrages mit 138 gegen 96 Stimmen, worauf die Position bewilligt wird. Der Rest des Militäretats wird nach den Anträgen der Budgetcommission erledigt.

Graf Behr berichtet im Auftrage derselben Commission über die derselben überwiesenen Theile des Stats des Auswärtigen. Die Commission empfiehlt überall unveränderte Annahme. Aus Anlaß der letzten Rate für die Ausgrabungen zu Olympia weist

Abg. v. Bunsen auf die große Bedeutung der dort gemachten Funde hin.

Abg. Reichensperger (Krefeld) erkennt das ebenfalls an und bedauert nur, daß Deutschland bei dieser Gelegenheit allzu generös gewesen zu Gunsten Oesterreichs. Es erhalte darum auch nicht den Lohn, der seiner Arbeit und seinen Opfern eigentlich gebühre.

Für die Gründung eines neuen Consulates in Apia werden 23,000 Mark gefordert.

Abg. Gareis constatirt als Mitglied der Commission für den Gesetzentwurf über die Consulargerichtsbarkeit, daß diese Position absolut ohne Zusammenhang sei mit der Südpolgesellschaft und daß die Nothwendigkeit des Consulates längst erwiesen gewesen sei, ehe die Bildung der letzteren vorauszu- sehen war.

Die Position wird bewilligt. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen Beder's und Bessler's werden für gültig erklärt.

Sobann beschließt das Haus, die in zwei Fällen vom Staatsanwalt nachgesuchte Gemächtigung zur Verfolgung von zwei Personen wegen Beleidigung des Reichstages nicht zu erteilen.

Erste Lesung des Brausteuergesetzes. Unterstaats-Sekretär Scholz leitet die Debatte ein und befürwortet den Entwurf.

Abg. v. Soden erklärt sich gegen den Entwurf, der für Süddeutschland eine Ungerechtigkeit involvire. Auch aus ethischen Gründen sei die Vorlage zu bekämpfen, denn die Vertheuerung des Bieres werde die Vermehrung des Branntweingewinnes zur Folge haben.

Fürst Hahfeldt spricht seine Bewunderung aus, daß nicht gleichzeitig ein zweiter Entwurf vorgelegt sei über eine wesentliche Erhöhung der Branntweinsteuer und beantragt die commissarische Vorberatung der Vorlage.

Abg. Mendel erklärt sich gegen die Vorlage und bemerkt, von Vennigen habe im Vorjahre erklärt, nur in Verbindung mit einer Branntweinsteuer für eine Biersteuer stimmen zu wollen. v. Schorlemer-Alst habe sich Namens des Centrums gegen die Biersteuer ausgesprochen. Er hoffe, daß dieselbe ihre Ansichten nicht geändert hätten.

Bundescommissar Burckard tritt der Behauptung entgegen, daß Bier dem Branntwein Concurrnz mache, und sucht die einzelnen Behauptungen der Vorredner zu entkräften.

Abg. Uhden erklärt sich für die Brausteuern und gegen die Anwendung von Surrogaten.

Abg. Schröder (Friedberg) erklärt: So lange das Gespens des Tabakmonopols umhergehe, habe man allen Grund, mit der Bewilligung der Brausteuern zu warten.

Unterstaatssekretär Scholz sucht einzelne Bedenken der Vorredner zu widerlegen.

Abg. Meyer (Schaumburg) bittet, die Vorlage an eine Commission zu verweisen und richtet die Aufmerksamkeit auf die zwei Punkte der Vorlage: betreffend das Verbot aller Surrogate und die Vergütung beim Export; was der Entwurf bezüglich dieser beiden Punkte festsetze, erscheine verbesserungsfähig.

Abg. Witte (Koslow) spricht Namens der Mehrheit der Nationalliberalen gegen den Entwurf; derselbe sei nicht discutirbar ohne gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer.

Abg. v. Schuch erklärt, er werde mit einem kleinen Theil seiner Freunde für commissarische Berathung eintreten.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag des Fürsten Hahfeldt auf Ueberweisung an eine Commission wird abgelehnt. Die zweite Berathung findet also im Plenum statt. Nächste Sitzung Freitag.

Baden.

* **Karlsruhe, 11. März.** Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gestern u. A. die nachbenannten Herren des Militärs- und Civilstandes empfangen: den Oberlieutenant und Commandeur des Feldartillerie-Regiments Nr. 15 Mauve, genannt v. Schmidt, den Major v. Treskow, beauftragt mit der Führung des schleswig-holsteinischen Ulanenregiments Nr. 15 zu Straßburg, den Major Wörmann vom 4. westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 zu Mülhausen, den Assistenzarzt Borchert vom 3. badischen Dragoner-Regiment Nr. 22. Ferner: den Finanzrath Geiger von Karlsruhe, den praktischen Arzt Graf von Krozingen, den kaiserlich russischen Erzpriester und Hofcapellmeister Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden, Ismailoff, den Gerichtsnotar Jffel von Kenzingen, den Regierungsrath v. Davans von Mannheim, den Buchhändler Knittel von Karlsruhe, den G. H. Hofrath Kreuzer von Durlach und den Professor Knauff von Heidelberg. Die Audienz währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

* **Karlsruhe, 12. März.** Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ Nr. 10 enthält: Gesetze: 1. die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde betreffend; 2. die Entscheidung für das am Mißbrand gefallene Rindvieh betreffend.

* **Karlsruhe, 12. März.** Im Beginn der heutigen Kammer Sitzung erfolgt vor Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Kreisgerichtsrath Baumstark das Wort zur Abgabe folgender Erklärung:

„Gestatten Sie mir, m. H., einige kurze Worte thatsächlicher Richtigstellung in Bezug auf die vorgestrige Sitzung dieses hohen Hauses, welcher anzuwohnen ich zu meinem größten Bedauern durch eine zufällige Verkettung äußerer Umstände verhindert war. In der erwähnten Sitzung hat der Abg. Kiefer, wie er mir auf persönliches Befragen in loyalster Weise selbst erzählt hat, die Behauptung aufgestellt, ein Mitglied der rechten Seite dieses Hauses, als welches er mich nicht nur unzweideutig bezeichnete, sondern auch mit Namen genannt hat, habe sich schon um Weihnachten vorigen Jahres im Vollbesitz der Kenntniß von Inhalt der erst weit später diesem Hause mitgetheilten ersten Vorlage des Examengesetzentwurfes befunden. Diese Behauptung ist richtig; ich kannte den fraglichen Entwurf sogar schon einige Zeit vor Weihnachten. Allein mein verehrter Freund Kiefer ist in einem thatsächlichen Irrthum gerathen, indem er aus dem erwähnten Umstand den Schluß zog, ich hätte die fragliche Kenntniß durch irgend einen Vertreter der großherzoglichen Staatsregierung, insbesondere etwa durch den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern erlangt. Der Regierung gegenüber und in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, erlangte ich jene Kenntniß, wie Sie alle, durch die Vertheilung des gedruckten Entwurfes in diesem Hause. Die früher, schon vor Weihnachten erlangte Kenntniß habe ich ausschließlich auf dem Arbeitszimmer und aus dem Munde des hochwürdigsten Herrn Erzbischofverwesers erlangt, welcher von Anfang bis zum Ende jener so schwierigen Verhandlung mir sein volles Vertrauen zu schenken und bei jedem vorkommenden Anlaß meinen Rath gültig anzuhören die hohe Gewogenheit hatte. Wenn ich, während der Weihnachtsferien von meiner genauen Kenntniß der Sachlage gegenüber dem Herrn Abg. Kiefer Gebrauch gemacht habe, so geschah dies in einer höchst vertraulichen Unterredung unter vier Augen in Kiefer's Wohnung, und es geschah mit Vorwissen und mit ganz besonderer Ermächtigung meines hochwürdigsten Herrn Bischofs.“

Zum Schluß möge mir der Herr Präsident des hohen Hauses noch die Erklärung gestatten, daß ich, wenn ich in der vorgestrigen Sitzung hätte anwesend sein können, selbstverständlich gegen den Antrag Kiefer und Consorten und für die großherzogliche Staatsregierung gestimmt haben würde.“

* **Karlsruhe, 11. März.** Zur Affaire v. Bodman-Bader schreibt man der „Frl. Ztg.“ Folgendes: „Der Abg. v. Bodman hat nicht bloß mit dem „Freiburger Boten“ Händel bekommen, wegen Nichtaufnahme einer Verächtigung, sondern auch mit der „Karlsruh. Ztg.“ Die letztere ist verklagt worden, insofern eine Entscheidung noch nicht erfolgt, während der „Freib. Bot.“ durch eine richterliche Entscheidung — Urtheil des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 24. Febr. — als berechtigt erklärt wurde, die „Verächtigung“ des Abg. v. Bodman zurückzuweisen, weil dieselbe sich eben als keine dem § 11 des R.-Pr.-G. entsprechende R. clifification darstelle. Wahrscheinlich wird Herr v. Bodman auch in seinem Proceß gegen die „Karlsruher Zeitung“ nicht reuiffiren.“

△ Karlsruhe, 12. März. Daß der Präsident des Ministeriums nach dem ihm erteilten Mißtrauensvotum seitens der liberalen Mehrheit der Kammer sein Entlassungsgesuch einreichen, sowie daß diesem Gesuche allerhöchsten Ortes nicht werde stattgegeben werden, war zweifellos vorauszu sehen. Wir glauben nicht, daß die Mißtrauensvotanten hierin sich einer Täuschung hingeeben haben. Wenn dieselben gleichwohl den Schritt thaten, den sie gethan, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die Angelegenheit noch nicht für erledigt erachten. Soll die Stellung des Herrn Stöffer für die Dauer unerschütterlich bleiben, so muß zu dem Vertrauen des Landesfürsten, dessen sich derselbe zur Zeit in hohem und ungeschwächtem Grade erfreuen dürfte, ein fester Rückhalt in der Zweiten Kammer treten, welcher eine Scheidung innerhalb der liberalen Fraktion, bezw. eine Totalerneuerung der Kammer oder mindestens eine Partialerneuerung mit Erfolg im Sinne der Stöffer'schen Richtung voraussetzt. An eine Ausöhnung Stöffer's mit den Führern der liberalen Partei, mit den Herren Kiefer, Fieser, Bär, ist nicht mehr zu denken. Zunächst werden die genannten Hauptgegner Stöffer's der Entschließung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs gegenüber ehrerbietig sich reserviren aber ihre Bemühungen zum Sturze des von ihnen mit Mißtrauen bedachten Ministers unausgesetzt fortsetzen und Bekterer wird den Kampf aufnehmen und führen müssen, bis Entscheidung für beide Theile durch Sieg des einen über den andern erfolgt. Das vorgestrige Mißtrauensvotum kann nur als Kriegserklärung aufgefaßt werden.

-e. Mähringen, 9. März. Heute verließ uns nach dreizehn Jahre langem, segensreichem Wirken, Herr Dekan und Stadtpfarrer Kutruff, um die ihm übertragene Pfarrei Kirchen zu beziehen. Der heutige Tag hat bewiesen, wie der Scheidende von seinen Pfarrangehörigen hochgeachtet wird, der Abschied war ein tief bewegter. Vor dem Weggange versammelten sich das Gemeindecollgium und die Stiftungscommission auf dem Rathhause, um Namens der Stadtgemeinde ihrem pflichttreuen Seelsorger ein herzliches Bewohl zu sagen. Die Einwohnererschaft selbst aber wollte nicht zurückstehen, Jung und Alt betheiligte sich an dieser Abschiedsfeste, es gewann das Ansehen eines eigentlichen Festzuges. Selbst dem Härtesten mußte das Herz erweichen, wenn er sah, wie unsere Schuljugend, mit ihren Herren Lehrern an der Spitze, thränenfeuchten Auges ihrem geliebten Seelsorger die Hände zum Abschiede reichte. Möge es Sr. Hochwürden, der insbesondere durch seinen Wohlthätigkeitsinn an den hiesigen Ortsarmen großen Dank verdient, vergönnt sein, in ungeörterter Gesundheit zum Wohle seiner jetzigen Pfarrgemeinde noch lange zu wirken. Die Stadtgemeinde Mähringen wird ihn stets in gutem Andenken behalten.

Vom Landtag.

*** Karlsruhe, 10. März.**

54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)
Es werden bemilligt: für den katholischen Oberstiftungsrath jährlich 44,100 Mark, Zuschüsse für Pfarreien 4754 Mark, für kirchliche Bedürfnisse 62 Mark, Beitrag zur Verlesung der durch die vormaligen Mendicantenklöster besorgten seelsorgerlichen Ausübungen 6167 Mark, Staatsbeitrag für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken 18,000 Mark — Evangelischer Kultus 97,711 Mark — Israelitischer Kultus 4600 Mark.

Außerordentlicher Etat: Aufbesserung gering besoldeter Seelsorger von Altkatholikenengemeinschaften 8000 Mark, von evangelischen Gemeinden 400,000 Mark, von gering besoldeten Rabbinern 12,000 Mark. Für die römisch-katholischen wird eine Anforderung nicht gemacht, da der Bischofsverweiser die nach dem Gesetze erforderliche Erklärung nicht abgegeben hat.

Abg. Land: M. S. Wohl keines der in den letzten zehn Jahren gegebenen Gesetze, welche kirchliche Verhältnisse betreffen, hat bei den Katholiken des Landes so sehr ein Gefühl der Bitterkeit und Wehmuth (um mich gelinde auszudrücken) hervorgerufen als das Gesetz vom 25. August 1876, die Aufbesserung nieder besoldeter Kirchendiener betreffend, mit seinem Artikel 6, Absatz 3 dies gethan hat, der lautet:

„Eine Aufbesserung der katholischen Pfründen wird nur insoweit und insoweit gewährt, als die oberste Kirchenbehörde sich durch schriftliche Erklärung verpflichtet, alle Gesetze des Staates und rechtsgültig erlassenen Anordnungen der Staatsbehörden befolgen und die untergebenen Kirchendiener zu deren Befolgung anhalten zu wollen.“

Das Prüfungsgesetz vom Jahre 1874, welches uns ja gar keine Freude gemacht hat, hat doch noch den Grundsatz der Parität aufrecht erhalten und es hat wenigstens in dieser Beziehung zur Erbitterung keinen Anlaß gegeben.

Das Gesetz vom Jahre 1876 aber hat mit der erwähnten Bestimmung, nach der dem katholischen Bischof ein Revers abverlangt wird, während die evangelischen Geistlichen einen solchen nicht zu leisten haben, in einem Lande, dessen Bevölkerung zu $\frac{2}{3}$ aus Katholiken besteht, den Grundsatz der Parität verlassen und es dadurch unmöglich gemacht, daß die katholischen Geistlichen der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig werden können. Denn das mußte sich nach allen Umständen Jeder sagen, daß man, um den gleichen Erfolg zu erzielen, gerade so gut statt des Reverses einen Paragraphen in das Gesetz ein-

schalten könnte, dahin: Auf die katholischen Geistlichen findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Vergebens hatte ein Redner, der meiner Partei nicht angehört, darauf hingewiesen, wie ungerecht es sei, wenn die Wohlthat der Dotation, zu welcher auch die katholischen Steuerzahler beitragen müßten unter Umständen, wie man sie voraussehen konnte, allein der evangelischen Kirche zu gut käme.

Vergebens wurden die triftigsten und schlagendsten Gründe seitens meiner Parteigenossen gegen den vom Bischof verlangten Revers ins Treffen geführt. Man wies darauf hin, wie die protestantischen Geistlichen einstimmig und energisch gegen den ursprünglich nach dem Regierungsentwurf auch von ihnen verlangten Revers als eines Mannes unwürdig sich aussprachen, wie in Folge dessen, weil man fürchtete, sie würden ihn verweigern, Regierung und Kammer bezüglich ihrer von dem Verlangen eines Reverses abstanden.

Vergebens erinnerte man daran, daß ja die katholischen Geistlichen wie jeder andere Staatsbürger den Huldigungseid leisten, der ja vollständig genügend sein könne. Vergebens wurde betont, wie man dem Bischof bei seinem so überaus verantwortungsvollen Amt, wie das eines katholischen Bischofs sei, einen Revers nicht zumuthen könne, wie unbillig es sei, durch den Wortlaut des Reverses ihn indirekt für etwaige Gesetzesübertretung seiner untergeordneten Geistlichen verantwortlich machen zu wollen. Denn, m. S., es hätte ja leicht der Fall vorkommen können, daß ein ihm recht nahe stehender Geistlicher ein Gesetz verlegt und man würde dem Bischof sofort gesagt haben, Du hast Dein Wort gebrochen, denn Du hast den Geistlichen zur Befolgung des Gesetzes nicht angehalten. Man hat, m. S., weiter angeführt wie seiner Zeit die Candidaten des erzbischöflichen Stuhles, darunter Hamberg und Hebele, Männer, welche der Regierung genehm waren, bezüglich des von ihnen verlangten Eides, dessen Formel dem Inhalt des Reverses ja ganz ähnlich lautet, dem Staatsminister Jolly erklärt haben, sie könnten den Eid nicht leisten, weil es Staatsgesetze geben könne und gäbe, welche mit dem Gewissen des Christen in Widerspruch stehen; nur Gott gehöre unbedingt Gehorsam.

Bergebens wurde der hohe, schöne und wichtige Beruf des Geistlichen geschildert und ich erinnere mich mit Freude an die herrliche über diesen Punkt gehaltene Rede des Ministers Jolly; ja ich meine, es wurde sogar ausdrücklich hervorgehoben, daß man im Allgemeinen gegen die katholischen Pfarrer bezüglich ihres Verhaltens gegenüber den Staatsgesetzen Nichts zu erinnern habe; — Alles das müßte Nichts, der Revers kam ins Gesetz, der Revers, welcher es dem Bischof sogar unmöglich gemacht hatte, irgend einem Gesetze, das er gewissenshalber als Bischof nicht befolgen zu können glaubte, erlaubten passiven Widerstand entgegen zu bringen.

Hätte er dies nach gegebenem Revers versucht, sofort hätte man ihm Wortbrüchigkeit vormerken können. Der Herr Bischofsverweiser hat den Revers nicht gegeben; er konnte ihn nicht geben als gewisserhafter Mann. Er hätte sich ja sonst zum unglücklichsten Mann im ganzen Lande gemacht, der Tag für Tag in banger Sorge leben mußte, heute mit dem Revers und morgen mit seinen bischöflichen Pflichten in Collision zu kommen. Und, meine Herren, was ist nun die Folge. Die Folge ist, daß wir hier im Budget für die laufende Periode 400,000 Mark für die evangelischen Geistlichen und 12,000 Mark für die Rabbinen, für die katholischen Geistlichen aber Nichts eingestellt sehen, während die katholischen Steuerzahler zu den genannten beiden Posten beitragen müssen.

Meine Herren! Es hätte uns ganz außerordentlich gefreut, wenn die große Regierung, um den katholischen Geistlichen die Dotation auch zutommen zu lassen, uns noch rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, der den Revers aus dem Gesetz vom 25. August 1876 entfernt hätte; ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Majorität dieses Hauses im Interesse des Friedens zugestimmt hätte. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Schoch vorhin recht verstanden habe, so hat er ja auch angedeutet, daß dies neben der Befolgung des erzbischöflichen Stuhles einer der Fälle sei, den er geregelt wissen möchte.

Die Regierung hat es nicht gethan, obwohl sie gerade im gegenwärtigen Augenblick hierzu wohl in der Lage gewesen wäre; denn, meine Herren, die Hauptursache des Reverses ist ja weggefallen.

Das Examenngesetz vom Jahre 1874 und der diesem von der Curie geleistete Widerstand waren die Ursache des Reverses, wie mir auch der Herr Abgeordnete Bär, den ich hierin gerne als Autorität anerkenne, bestätigen wird. Herr Bär wußte als weiteren Widerstandsfall bei Berathung des Gesetzes vom Jahre 1876 nur „Balg“ anzuführen, welcher Fall ja aber mit dem Examenngesetz zusammenhängt.

Jetzt, nachdem wir vor 14 Tagen das Examenngesetz begraben haben, existirt kein Gesetz mehr, dem seitens der Curie Widerstand geleistet wird, und damit ist aller Grund, vom Bischof einen Revers zu verlangen, weggefallen.

Meine Herren! Wir unterlassen es, einen Antrag auf Fortfall des Reverses einzubringen und zwar einerseits mit Rücksicht auf unsere gegenwärtige Finanzlage des Landes und die Steuerzahler, andererseits in der sichern Hoffnung, daß in zwei Jahren auch dieses Gesetz wie das Examenngesetz begraben wird, wir wünschen nur, daß keines von beiden wieder auferstehen möge. Meine Freunde und ich werden selbstverständlich gegen die Position von 420,000 Mark stimmen. Wir thun dies nicht etwa, weil wir den evangelischen Geistlichen des Landes die Dotation nicht gönnten, mögen sie dieselbe noch zwei Jahre lang fortbezogen, sondern weil wir das Verlangen eines Reverses allein nur von unserem Bischof als ungerechtfertigt ansehen.

Abg. Kiefer ist auch der Ansicht, daß das fragliche Gesetz,

weil seine Wirksamkeit eine begrenzte sei, das Haus werde bald beschließen müssen, nichtsdestoweniger müsse man sagen, daß in diesem Gesetze schwierige und umfassende Fragen ruhen.

Abg. Kiefer hätte im Interesse der katholischen Steuerzahler gewünscht, daß der ganze Statsjah gestrichen würde.

Abg. Bär setzt die Gründe auseinander, welche f. Zt. den Revers in's Leben riefen.

Berichterstatter Fieser: Der Staat handle nicht ungerecht, er leiste jeder der anerkannten Confessionen die gleiche Dotation. Der Staat könne sein Geld aber Jenen nicht nachwerfen, welche den verlangten Revers nicht unterschreiben.

Hierauf wird der Budgetsah genehmigt.

*** Karlsruhe, 11. März.**

55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministerisch: Regierungskommissär Noll.

Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Abg. Fieser über das Kultusbudget.

Tit. IX. Unterrichtswesen. Ordentlicher Etat. I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Verlangt ist jährlich für die Universität Heidelberg 604,300 M.; Wohnungsgeldzuschüsse 31,267 M. Universität Freiburg 218,000 M.; W.-G.-Z. 28,005 M. Polytechnische Schule in Karlsruhe 170,000 M.; W.-G.-Z. 20,620 M.

Die Commission beantragt, bei dem Budget der Universität Heidelberg für 1880 zu streichen 1300 M. Bei dem für 1881 aber 20,160 M.

Bezüglich der Universität Freiburg beantragt die Commission Genehmigung der Regierungsanforderung, ebenso bezüglich

des Polytechnikums Karlsruhe.

Regierungskommissär Noll erklärt, die Regierung sei mit den Commissionsanträgen einverstanden.

Abg. Krausmann will sich in die Abträge der Commission finden, wenigstens im ordentlichen Etat.

Abg. Mays bringt die Frage von der noch fehlenden Wirksamkeit unseres sogenannten Oberlehrer-Examens in Preußen und die des Studienzwangs in Anrechnung. Dieser Studienzwang herrsche in allen deutschen Ländern, nur in Baden nicht, das habe zur Folge, daß mehr Badener im Auslande studiren, als im Inlande.

Regierungskommissär Noll erwidert, daß Reklamationen bei der kön. preuß. Regierung die Antwort erhalten haben, daß man sich dort vor Inslebenreten des Unterrichtsgesetzes zu keiner Aenderung der vorliegenden Materie veranlaßt oder berechtigt fühle. Thatsächlich aber verhalte sich die Sache so, daß bei Berufungsfällen die badischen Prüfungsergebnisse von Preußen als gültig angesehen werden.

Abg. Bichler bespricht den unverhältnismäßig großen Aufwand, mit dem das Budget der Universitäten auf dem Lande laste. Man solle in dieser Beziehung sparen, was nur möglich.

Abg. v. Feder wünscht gleichfalls die Erlassung eines Unterrichtsgesetzes. Auf Preußen, wo sich die Sache ungemein verzögere, können wir nicht warten. Wir haben an 3 Universitäten im Lande zu viel und seien auf Vereinfachung angewiesen. Er ist nicht für den Studienzwang, tabelt die Schärfe der akademischen Strafen für jugendliche Vergehen, welche Strafen manche Laufbahn ruiniren.

Abg. Mülhuser ist ebenfalls gegen den Studienzwang, namentlich im Interesse der Theologiestudirenden. Denn in Heidelberg sei nur eine Richtung, die soz. modern-kritische Richtung, vertreten. Die Befolgung der evang. theol. Fakultät sei künftig dahin zu ordnen, daß auch Eltern der orthodoxen Richtung ihre Söhne mit gutem Gewissen nach Heidelberg schicken können. Die einseitige Befolgung der theologischen Facultät in Heidelberg führe nothwendig eine Verschärfung der principiellen Gegensätze herbei.

Abg. Kiefer äußert sich über die Wichtigkeit der Fürsorge für die Universitäten. Bei Berufungen wünscht er besonders die Berücksichtigung der Lehrkraft, nicht bloß der wissenschaftlichen Leistung. Die Abnahme der Frequenz an der theologischen Facultät in Heidelberg kommt von dem Wahn her, der in Norddeutschland auf dieselbe gelegt ist. Aber es sollte Männer, wie Ritschl und Köstlin der Zugang zur Facultät nicht verschlossen sein. Durch den Staat soll dem Theologen eine wissenschaftlich reich ausgestattete Gelegenheit geboten sein; es bestehen aber auch jetzt schon Unterschiede zwischen den Professoren der Facultät.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die Sitzung auf 4 Uhr vertagt.

(Schluß folgt.)

Kleine badische Chronik.

*** Karlsruhe, 11. März.** Reichstagsabgeordneter Kay ist in Berlin gestorben.

*** Heidelberg, 10. März.** Wie schon verbürgt mitgetheilt wird, belaufen sich in der Untersuchung gegen den hiesigen Stadtrechner Niederhaiser die bis jetzt in dessen Rechnungen ermittelten Defecte auf die Summe von 51,000 Mark und sollen die Nachforschungen damit ihren Abschluß noch nicht gefunden haben. Es muß doch in den Verwaltungskreisen des Rathhauses eine exzellente Ordnung gehandhabt worden sein, daß unter deren Oborge und Controle der Stadtrechner in solcher Weise für guten Stand des städtischen Vermögens thätig sein konnte.

○ Gamburg, 11. März. Seit Mitte November v. J. bis Anfangs März d. J. sind dahier 25 Kinder dem Scharlachfieber und der Diphtheritis erlegen.

Redacteur: Alois F. Zättner.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 11 der „St. n. e. u. n. d. Bl. u. n.“ bei.

Die Buchdruckerei
der
Actien-Gesellschaft „Badenia“
(Verlag des „Badischen Beobachters“)
in
Adlerstr. 18, Karlsruhe, Adlerstr. 18,
empfiehlt ihr
Impressen-Lager

für
kirchliche, kaufmännische und Gemeinde-
Zwecke: Taufbücher, Ehebücher, Todten-
bücher, Verträge für Organisten, Verträge
für Messner, Wahl-Einladungen, Wahl-
Protokolle, Stimmzettel, Zeugnis für
Christenlehrepflichtige, Dienstzeugnisse,
Schüler-Verzeichnisse für die Religions-
prüfung, Uebersichtstabelle über den Zustand
der katholischen Schulen, Hinterlegungs-
scheine I., II., III., Kündscheine, Gegenschneine,
Hauptausweis über die Anniversarien,
Anniversarverzeichnis, Tagebuch für Kirchen-
fonds-Rechner, Inventarbücher, Porto-
bücher, Notabilienbücher, Löschscheine, Dekre-
ten für Kapitalheilzählungen, Haupt-
bücher, Hauptbücher für Grundstücke, Kassa-
bücher, Auszug aus dem Selbsttagebuch, Aus-
zug aus dem Unterpfandsbuche, Auszug
aus dem Grund- und Unterpfandsbuche über
eingetragene Vorzugsrechte und Pfandlasten,
Auszug aus dem Grund- und Pfandbuch
über Liegenschaften, Zinsstellen, Erlöns-
ungsbogen bei Anlehensgeschäften, Kapital-
zusageheine, Darlehenszusageheine, Quit-
tungen, Güterverpachtungsprotokolle, Los-
zettel für Holzversteigerungen, Liegenschafts-
Transkriptionen, Bescheinigung über Aus-
scheidung von Schul- und Pfandurkunden,
Tagebuch des Gemeinerechners, Tagebuch
des Rathschreibers, Rathsungsprotokolle,
Polizeistrasstabellen, Eheangebote, Be-
scheinigung der Eheschließung, Nachweis
zum Gesuch um Anordnung des Eheaufhe-
bets, Erlaubnis zur Beeridigung, Heimath-
scheine, Vormundschaftscheine, Mith-Ver-
träge, Preis à Buch (24 Bogen) 70 Pfennig.

Ferner:
Gemeinerechnungs-Abchlüsse, à Exemplar
15 Bg., Religionsprüfungsberichte, à Buch
1 Mar 20 Bg., Eine Viertelstunde vor dem
außerl. Sakramente, 100 St. 1 M., Gewissens-
erforschung für Erstbeichtende, 100 St. 1 M.,
Andenken an den Empfang der heiligen
Kirnmung, 100 St. 2 Mar., Ehe-Andenken,
100 St. 1 Mar 50 Bg., Weisheitsbuch zum
heiligen Herzen Jesu, 100 St. 1 Mar.,
Kreuzkranzettel, à Bogen 10 Bg., Auf-
nahmscheine in die Erbsbruderschaft zum Trost
der armen Seelen im Fegfeuer zu St. Maria
von Montserone in Rom, 100 St. 1 Mar.,
Gebete und Sprüche zum Auswendiglernen für
kathol. Schulkinder, 100 St. 4 Mar., Kreuz-
weg-Andachten, 100 St. 6 Mar., Flei-
schzeitel, 100 St. 50 Bg., Reichthum mit
Ordnung und Jahreszahl auf weissem Papier
1 Mar 80 Bg., ohne Ordnungen und
Jahreszahl 1 Mar pro 1000 St.

Harmonische Altar-Glocken
(etwas wirklich Schönes),
drei- bis vierkimmig, in harmonischen
Accorden gestimmt, mit brillantem Klang
und eleganter Einfassung, das Paar
mit 8 Glocken 30 M., mit 6 Glocken
24 M.

Weiter empfiehlt sich die Druckerei der Actien-
gesellschaft „Badenia“ zur geschmackvollen und
billigen Anfertigung aller Arten von Druck-
arbeiten, wie: Fistenkarten, Rechnungen,
Couverts, Circularen, Broschüren etc. etc.

Bu Ostergeschenken.
Photographie-Albuns mit Musik,
2 Stücke spielend, gross Quart,
à M. 24.
Necessair für Damen mit Musik
in Kalbleder
à M. 27.
Handschuh-Kasten mit Musik
(Kalbleder)
à M. 27.
Heinrich Dollmaetsch,
73, Kaiserstrasse 73,
KARLSRUHE. 4.2

Zwei Oelgemälde,
jedes 146 Cm. hoch und 110 Cm. breit
und darstellend die
Einsetzung des hl. Abendmahls
und die
Himmelfahrt Christi,
sich vorzugsweise zur Acquisition für
eine Kirche oder Kapelle eignend, sind
billig zu kaufen in **Baden-Baden,**
Scheibensfr. Nr. 4. 2.2

Mit Gott.
Von dieser, unter persönlicher Leitung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin
gefertigten Sammlung sinniger Sprüche und Lieder ist soeben die zweite Auflage erschienen.
Das Werkchen eignet sich besonders zu Prämien und Geschenken für Mädchen bei ihrer
Schulentlassung oder bei der Confirmation. Dasselbe ist zu 1 Mar das hässlich gebundene
Exemplar, bei gleichzeitiger Abnahme von 10 Exemplaren dagegen zu 80 Pfennig, jederzeit
bei der **Kanzlei des badischen Frauenvereins** (Herzenstraße 45) zu beziehen. 2.2

Kapitalien auszuleihen.
Bei unserer Kasse sind jederzeit und in jedem Betrag, von
3000 M. an, Gelder gegen hypothekarische Sicherheit auszu-
leihen. 10.3
Gross. Wittwenkasse für die Angestellten der
Civilstaatsverwaltung.
Bureau: Karlsruhe, Amalienstraße 36.

Flaschen-Weine
von
Julius Höck, zum „Grünen Hof“.
Weiße Weine: Rothweine:
Kaisertrüber M. —.35 Pfenthaler M. 1.—
Fischwein II. „ —.45 Pfenthaler Auslese „ 1.40
Fischwein I. „ —.55 Burgunder II. „ —.70
Marktgräser II. „ —.70 Burgunder I. „ —.90
Marktgräser I. „ 1.10 Malaga „ 2.40
Ruländer „ 1.20 Malaga (1/2 Flasche) „ 1.40
per Flasche ohne Glas empfiehlt 3.1
R. WOLFMÜLLER,
Ede der Ruppurrer- und Berderstraße.

Communion-Andenken.
Practisch 24—34 Cent, nach Kaspar, per 12 Stück M. 3. 65
Friedr. Gypen's Kunstverlag in München.

Griechische Weine
1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
Cephalonia, Corinth, Patras
und Santorin
versendet — Flaschen
und Kiste frei — zu **19 Mark**
Ritter des Königl. Griech.
Erlöser-Ordens.
J. F. Menzer, Neckargemünd.

Das prachtvolle Oelbild Sr. Heiligkeit
LEO XIII.
Brustbild in Lebensgröße (66 x 82 Centim.) mit schöner Goldrahme.
Dieses Bild ist nach Aussage hochgestellter geistlicher Würdenträger aus
der Umgebung des hl. Vaters das bestgelungene von allen bis jetzt erschienenen.
Preis mit Rahmen **15 M.**, für Abonnenten des „**Bad. Beobachters**“,
in dessen Expedition das Bild zur Ansicht aufgestellt und Bestellungen arge-
nommen werden, **13 M.**
Bei etwaigen Bestellungen, wo das Bild nicht gefällt, wird solches
innerhalb drei Tagen nach Empfang zurückgenommen.
Emballage wird bei franco Retoursendung nicht berechnet. Zahlung bei
Empfang des Bildes.
Zahlreichen Bestellungen steht entgegen
Die Expedition des „Bad. Beobachters“, Karlsruhe.

Im Verlage der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe ist erschienen und in
Bruchsal bei Ferd. Gaa vorräthig:
Anhang zum Katechismus,
die dritte unveränderte Auflage der bekannten
„Gebete und Sprüche“.
Enthaltend auf 20 Seiten: 1. Gebete, 2. Anleitung zum betrachtenden Gebet, 3. das Kirchen-
jahr, 4. Sprüche.
Preis: 100 Stück 4 Mar.
Buchbinder erhalten 100 Stück in rohen Bogen zu 3 Mar.

Wir beurteilen hiezu: Die Gebete schließen sich genau an die neueste Auflage des
„Didascantatechismus“ an. — Die Anleitung zum betrachtenden Gebete ist nicht nur
für Eristkommunianten, sondern auch für Erwachsene, die das betrachtende Gebet üben, eine
willkommene Beigabe. — Das Kirchenjahr wurde im Verhältnis zur ersten Auflage be-
deutend erweitert und in demselben auf den Ritus mehr Rücksicht genommen. — Die Sprüche
der ersten Auflage waren zum Theil nicht Sprüche religiösen Inhalts, zum Theil waren
dieselben mehr nur für die ersten Gebete. In dieser zweiten Auflage sind nur Sprüche
religiösen Inhalts aufgenommen und sind dieselben nach den Katechismusrubriken eingetheilt,
die Sprüche nehmen volle sieben Seiten ein.
Diese dritte Auflage hat im **Magazin für Pädagogik** vom 19. August 1879
Nr. 34 aus der Feder des Herrn Pfarrers Dr. Knecht folgende Beurtheilung gefunden:
„Wir haben die erste Auflage dieses Anhangs in Nr. 14 v. J. eingehend besprochen.
Der Herr Verfasser hat die Rathschläge, welche wir ihm dort erteilten, bei der 2. Auflage
größtentheils befolgt, und er hatte es nicht zu bereuen; denn die 2. Auflage war bald ver-
griffen, so daß bereits die dritte vorliegt. Daß die Gebete nach dem Wortlaute der neuen
Ausgabe des Katechismus aufgenommen sind, müssen wir billigen, obwohl wir mit der
Fassung des Katechismus vielfach nicht einverstanden sein können. Uebrigens sind im vor-
liegenden Anhang noch zahlreiche, gut ausgewählte Gebete, die nicht im Katechismus stehen.
Die Anleitung zur Betrachtung eignet sich besonders für Eristkommunianten. Sehr werthvoll
ist die gelungene Auswahl von 133 Sprüchen, welche nach den Rubriken des Katechismus
geordnet sind. Wir können diesen Anhang zum Katechismus warm empfehlen.“

Rosenkranz-Bettel
sind zu haben bei der Expedition des „**Bad. Beobachters**“ und
bei **Ferdinand Gaa** in Bruchsal.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Bogel, Director.

„Neue Musik-Zeitung“.
Erscheint Ende jeden Monats.
Preis pro Jahr 3 Mar.
Bringt: Biographien berühmter Componisten,
musikalische Skizzen, Besprechungen neuer Er-
scheinungen auf musikalischem Gebiete etc. etc.
Jeder Abonnent erhält 7 Musikstücke à 1 M.
(also für 7 Mar musikalisches Material) im
Laufe des Jahres gratis. Um jedem Klavier-
spieler Gelegenheit zu geben, diese Zeitung zu
abonniren, ist für das ganze Jahr 1880 ein
Vorzugs-Abonnement zum Ausnahmepreise
von nur 2 Mar eröffnet. Der Betrag muß
direkt an die Musikalien-Verlags-Handlung
von **G. Alexander, Br. Stargardt**, gesandt
werden, die die seit 1. Januar 1880 erschienenen
Nummern, sowie die weiter erscheinende n
franco liefert. — Der Vorzugs-Abonne-
mentspreis erlischt am 31. März 1880.

Constantia.
Die geehrten Herren Säger der „Constantia“
werden auf Samstag, den 13. d. M.,
Abends 8 1/2 Uhr, in das Vereinslokal ein-
geladen. 2.1
Lichtenthal. 2.2
1500 Mark
liegen bei der Verrechnung des hi sigen
Kirchenfonds zum Ausleihen gegen ge-
setzliche Versicherung bereit.

Keine Hausfrau
unterlasse es, sich mit dem beliebten und
wohl schmeckenden
Anker-Gold-Kaffee
zu versehen. — Nur der mit obigem
Fabrikzeichen „Anker“ veredelte Gold-
Kaffee ist echt und rechtzeitig sein großes
Renommée. Preis per Paket 20 Bg.
Vorräthig bei 8.2
Th. Brugier in Karlsruhe.

Trunkucht, jagar
im
höchsten Stadium, beseitigt sicher und zwar
sogar, auch ohne Vorwissen, und unter Gar-
antie **Th. Konetzky, Berlin N., Bernauer-
straße 84,** Erfinder seiner Radikalkuren und
Specialist für Trunkucht-Leibende. Etllich
erhärtete und amtlich beglaubigte Danklag-
ungsschreiben liegen vor. Nachahmer beachte
man nicht, da mehrere ihren Namen und
Atteste fälschen, überhaupt Schwindel treiben.
Standesbuchs-Auszüge.
Eheaufgebote:
11. März. Ludwig Möhmer von hier, Schreiner
mit Rosa Gimmer von Sinsheim.
11. „ Hermann Walz von Achern, Kauf-
mann alda, mit Anna Störzenbach
von Bruchsal.
11. „ Christian Gutmann von Auerbach,
Schmied, mit Katharina Stud von
Helmsheim.
Eheschließungen:
11. „ Karl Röllinger von hier, Bäder-
meister, mit Marie Schwarze von
Koblentz.
Geburten:
7. März. Frieda Johanna, Vater Friedrich
Schöffler, Schuhmacher.
Todesfälle:
10. März. Walburga Bauer, alt 62 Jahre,
Wittve des Maschinenmeisters Bauer.
10. „ Ida, alt 2 Tage, Vater Schneider-
meister Sandrod.
10. „ Frieda, alt 27 Tage, Vater Uhr-
macher Hurter.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 14. März. Fünfte Vorstellung
außer Abonnement. **Die Entführung aus
dem Serail.** Komische Oper in 3 Akten
von W. A. Mozart. Anfang 6 Uhr.

Zwangs-Versteigerungen.
Steinen. Dienstag, 25. März, auf dem
Rathhaus: dem Apotheker Karl Statsmann:
Haus.
Buggingen. Mittwoch, 7. April, auf dem
Rathhaus: dem Johannes Sahner, Wittve,
geb. Ringele, Aeder, Reben.
Karlsruhe. Dienstag, 6. April, auf dem
Rathhaus: dem Bierbrauer Georg Weiz:
Haus mit Branereigebäude.
Heidelberg. Dienstag, 30. ds., auf dem
Rathhaus: dem Maurer Eduard Meeser:
Häuser, Bauplatz, Kastanienwald.
Rimbürg. Freitag, 2. April, auf dem
Rathhaus: der Ehefrau des Uhrmachers
Friedrich Andermann: Aeder, Reben, Matten.
Pforzheim. Samstag, 20. ds., auf dem
Rathhaus: dem Landwirth Christian Kiefer:
Joh. Gg. Sohn: Ader, Wiesen.
Brötzingen. Samstag, 20. März, auf dem
Rathhaus: dem Reinhard Jost, Eheleuten:
Haus, Ader, Wiesen, Garten, Weinberg.
Lichtenthal. Dienstag, 30. ds., auf dem
Rathhaus: dem Nikolaus Schulmeister,
Ehefrau, geb. Kamm: Haus mit Real-
wirthschaftsrecht, Aeder, Wiesen.